Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/893
20.05.2009

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

69. Sitzung (öffentlich)

20. Mai 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen, Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer 7

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8884

Hinzuziehung von Sachverständigen

Der Ausschuss diskutiert zu diesem Thema mit Sachverständigen, die in der folgenden Übersicht aufgeführt sind. – Außerdem sind in den Tabellen die Nummern der dem Landtag hierzu zugegangenen Stellungnahmen und Zuschriften enthalten.

Institution	Sprecher	Stellung-nahme	Seite
Landesjagdverband NRW e. V.	Hans-Jürgen Thies		7, 13, 25, 27
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW: Städtetag Nordrhein-Westfalen Landkreistag Nordrhein-Westfalen Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Dr. Martin Klein	14/2595	8,12, 18
Bund der Steuerzahler NRW e. V.	Hans-Ulrich Liebern		9, 25
Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e. V.	Clemens Freiherr von Oer		9, 24
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband NRW e. V. (BUND NRW)	Horst Meister	14/2597	10, 13, 21
Naturschutzbund Deutschland Landesverband NRW e. V. (NABU NRW)	Josef Tumbrinck		11, 22

Weitere Zuschriften:

Institution	Zuschrift
Hochsauerlandkreis Der Landrat	14/1778
Kreis Wesel Der Landrat	14/1820
Märkischer Kreis Der Landrat	14/1821

2 Finanzkrise: In der Not helfen, Vertrauen schaffen, Rechte stärken – Mehr Verbraucherschutz im Finanzmarkt! 28

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7959

Der Antrag der Grünen Drucksache 14/7959 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

3 Milchbauern brauchen faire Preise statt Weltmarkt mit Exportsubventionen 35

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9069

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

Termin: 2. September 2009

4 Illegale Greifvogelverfolgung in NRW bekämpfen! 45

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9077

Der Antrag der SPD Drucksache 14/9077 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauche-rinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen 50

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8806

Der Ausschuss kommt überein, auf ein Votum zu verzichten.

6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) 51

Vorlage 14/2579

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen und stimmt der Ausfertigung der Verordnung bei Enthaltung der Grünen einstimmig zu.

7 Ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen stärken: Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik zügig umsetzen 52

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8540

Und:

Umsetzung der Beschlüsse des EU-Agrarrats vom 20. November 2008 zum Health Check und des Europäischen Rates vom 19. März 2009 zum EU-Konjunkturpaket im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ 2007 bis 2013

Vorlage 14/2615

Der CDU/FDP-Antrag Drucksache 14/8540 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Zu Vorlage 14/2615, dem von der Landesregierung entwickelten Einsatzkonzept für die zusätzlichen EU-Mittel, der Kommission als Änderungsvorschlag zum NRW-Programm „Ländlicher Raum“ bis zum 30. Juni 2009 vorzulegen, bringt der Ausschuss keine Änderungswünsche vor.

8 Anpassung an den Klimawandel – Eine Strategie für Nordrhein-Westfalen 55

Die Landesregierung erstattet mit Vorlage 14/2601 Bericht.

9 Entwicklung von Stallbauten in NRW 60

Die Landesregierung wird einen schriftlichen Bericht nachreichen (siehe Vorlage 14/2657 vom 08.06.2009).

10 Luftbelastung in Nordrhein-Westfalen durch Staub und seine Inhaltsstoffe 61

StS Dr. Alexander Schink (MUNLV) erstattet Bericht (siehe auch Vorlage 14/2643 vom 04.06.2009).

* * *

1 Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8884

Hinzuziehung von Sachverständigen

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Meine Damen und Herren! Ich begrüße besonders die Sachverständigen und die Gäste. Ich darf Minister Uhlenberg heute entschuldigen, der an einer Sonder-Agrarministerkonferenz in Berlin teilnimmt. Ich begrüße ferner StS Dr. Schink und weitere Mitglieder des Hauses.

Wie Sie wissen, kann jeder Ausschuss zu seinen Beratungen Sachverständige hinzuziehen. Ich danke allen Sachverständigen für Ihre Bereitschaft, uns heute für Fragen zur Verfügung zu stehen. Ich darf nun die Kolleginnen und Kollegen bitten, mit Ihren Fragen zu beginnen.

(Svenja Schulze [SPD]: Könnten wir eine kleine Statementrunde zum Einstieg kurz vorausschicken?)

– Wenn das gewünscht wird, können wir das gerne ganz kurz machen. Fangen wir mit Herrn Thies an! Ich darf Sie bitten, zu dem Gesetzentwurf kurz und prägnant aus Ihrer Sicht Stellung zu nehmen.

Hans-Jürgen Thies (Landesjagdverband NRW e. V.): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gut 80.000 Jäger in Nordrhein-Westfalen warten seit vielen Jahren auf die Abschaffung der Jagdsteuer. Die Jagdsteuer ist nicht mehr zeitgemäß, weil sie eine Besteuerung von jägerischer Tätigkeit beinhaltet, die nicht der Besteuerung unterliegen darf. Die Jäger erbringen so viele positive Leistungen im Bereich des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Tierschutzes sowie des Artenschutzes. Letztendlich erfolgt die Jagdausübung, wenn sie am Hegeziel des § 1 Bundesjagdgesetz ausgerichtet ist, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und mithin auch im Allgemeinwohlinteresse, wie das Bundesverfassungsgericht gerade vor anderthalb Jahren noch einmal ausdrücklich festgestellt hat. Deswegen ist es geradezu paradox, solche Aufgaben und Leistungen, die die Jägerschaft erbringt, auch noch mit einer Steuer zu belegen.

Deswegen sind die Jäger in Nordrhein-Westfalen seit langem in der festen Erwartung und Hoffnung, dass die Jagdsteuer endlich abgeschafft wird. Die Jägerschaft in Nordrhein-Westfalen ist auch weiterhin bereit, dazu ihre Beiträge zu leisten und im Zusammenhang damit insbesondere die sehr aufwendige und nicht beneidenswerte Aufgabe der Verkehrsfallwildentsorgung zu erfüllen. Damit werden auch die öffentlichen Kassen deutlich entlastet. Es werden die Straßenbaulastträger von einer wich-

tigen Aufgabe entlastet. Dieses alles kommt wiederum der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit zugute. Deswegen begrüßt der Landesjagdverband, die Landesvereinigung der Jäger, diesen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Jagdsteuer.

Dr. Martin Klein (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich spreche heute nicht nur für den Landkreistag, sondern auch für die beiden weiteren kommunalen Spitzenverbände, dem Städtetag Nordrhein-Westfalen und dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Das Ergebnis ist ja auch in einer Ihnen vorliegenden Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der drei kommunalen Spitzenverbände zur Abschaffung der Jagdsteuer gemündet.

Wir wehren uns, wie sie unserer Stellungnahme entnehmen können, auch nicht zwingend gegen die Abschaffung von Bagatellsteuern. Wir wehren uns gegen die kompensationslose Abschaffung der Jagdsteuer, und zwar deshalb, weil – wie Ihnen bekannt ist – die Jagdsteuer unter den kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen sehr breit streut.

Die Top 10 der Kreise, die das höchste Jagdsteueraufkommen haben, beginnend mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Euskirchen mit um die 700.000 €, haben 60 % des gesamten Jagdsteueraufkommens. Die übrigen 44 Gebietskörperschaften spielen insofern eine deutlich untergeordnete Rolle. Das heißt, diese zehn Kreise sind besonders betroffen und sind eben diejenigen, denen Einnahmen verloren gehen.

Ich komme zu dem, was im Gesetzentwurf an Kompensation angeboten wird: Wir bestreiten überhaupt nicht, dass die Jäger da sicherlich wertvolle Aufgaben leisten, die bisher immer schon freiwillig und zum Teil auch auf vertraglicher Grundlage wahrgenommen werden. Es ist aber schon jetzt nicht so, dass auf Kreisebene nichts geregelt worden wäre. Vielmehr haben zwischen Kreisjagdverbänden und den Kreisen Vereinbarungen stattgefunden. Im Übrigen ist auch zum Teil mit dem Augenmerk auf die besonderen jagdlichen Leistungen die Jagdsteuer in den zurückliegenden Jahren vermindert worden. Auch das gab es in verschiedenen Kreisen, und das war gerade die Begründung dafür, dass die Jäger ihre Aufgaben auch künftig wahrnehmen.

Wie gesagt: Es ist unstreitig, dass die Jäger wertvolle Aufgaben auch für die Öffentlichkeit wahrnehmen. Das Problem bei der Abschaffung der Jagdsteuer ist, dass etwa zehn Kreise mit besonders hohen Ausfällen zu kämpfen haben. Da, wie Sie wissen, die Jagdsteuer die einzige Kreissteuer ist, bleibt den Kreisen nichts anderes übrig, als diese Ausfälle im Rahmen der Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weiterzureichen. Insofern ist es schon von erheblicher Bedeutung, ob im Hochsauerlandkreis oder im Kreis Euskichen ein Kreisumlagehebesatz um einen halben Prozentpunkt angehoben werden muss, um diese Ausfälle zu begleichen.

Insofern können wir nicht erkennen, dass der Kompensationsversuch, der hier unternommen wird, einen angemessenen Ausgleich auch im Sinne der Koalitionsverein-

barung der beiden die Landesregierung tragenden Fraktionen vorsieht. Vielmehr ist es so, dass der hier in Aussicht gestellte Lastenausgleich nicht fair ist, weil eben die unterschiedliche Streuung zwischen Verkehrsunfällen mit Wild und dem, was an Jagdsteuer aufkommt, nicht korreliert. Dass diese hohe Streuung eine Zwickmühle ist, ist klar. Aber aus dieser Zickmühle können wir die Landesregierung nicht entlassen; denn gerade angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise wird sich unweigerlich auch ein entsprechendes Abbild auf der kommunalen Ebene ergeben. Wir vermögen nicht einzusehen, warum das just in diesem Moment eine Rechtfertigung dafür sein sollte, dass wir auch auf den über alles gesehen geringen Ertrag aus der Jagdsteuer verzichten.

Deshalb meinen wir, dass es geboten ist, eine angemessene Kompensation zu verlangen. Insofern plädieren wir dafür, auf die Abschaffung der Jagdsteuer derzeit zu verzichten, bis sich getreu der Koalitionsvereinbarung eine Gemeindefinanzreform abzeichnet, in der dann eben eine entsprechende angemessene Kompensation möglich ist. Das schließt entsprechende strukturelle Maßnahmen zugunsten der Kreise durchaus mit ein.

Hans-Ulrich Liebern (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Der Bund der Steuerzahler fordert ja schon seit langem die Abschaffung der Jagdsteuer, dies eher aus steuersystematischen Gründen, weil wir grundsätzlich meinen, dass Bagatellsteuern in einem zeitgemäßen Steuersystem kein Platz mehr haben. Zudem bringt die Jagdsteuer nur einen marginalen Beitrag zum Gesamtaufkommen, das in dem Bereich erzielt wird.

Von daher ist es unseres Erachtens möglich, die Jagdsteuer abzuschaffen. Sie soll im Übrigen nicht von heute auf morgen abgeschafft werden. Insofern dient die Übergangsfrist, die hier gewährleistet wird, auch dazu, dass sich die Kreise insbesondere darauf einstellen können und insofern mittelfristig einen Spielraum haben.

Grundsätzlich ist die Abschaffung der Jagdsteuer aus unserer Sicht eher ein steuersystematischer Ansatz, wie wir grundsätzlich die Aufwandsteuern ja als sehr kritisch ansehen, weil sie ja grundsätzlich an dem Begriff des Vermögens und Einkommens orientiert sind, wobei zu beachten ist, dass diese Begriffe nicht genau ausgestaltet sind.

Ähnlich ist es bei der Zweitwohnungssteuer, die ja als Aufwandsteuer und unabhängig vom Einkommen des Betroffenen erhoben wird. Deshalb sind wir als Bund der Steuerzahler der Meinung: Die Jagdsteuer als Aufwandsteuer gehört abgeschafft.

Clemens Freiherr von Oer (Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e. V.): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Eine jede Steuer muss auch einen sachlichen Hintergrund haben, einen Zweck, der die Erhebung rechtfertigt. Die Jagdsteuer wurde meines Wissens 1847 eingeführt, um Erträge, die aus dem Erlegen und Veräußern von Wildbret erzielt wurden, zu besteuern. Diese Erträge sind seit langer Zeit nicht mehr gegeben. Im Gegenteil: Es ist hinlänglich bekannt, dass die Jagdausübung zu einem sehr hohen Prozentsatz der Frei-

zeitgestaltung dient verbunden mit der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung, das Hegeziel und die sonstigen Regelungen des Bundesjagdgesetzes einzuhalten, sodass im Ergebnis der sachliche Grund zur Erhebung der Jagdsteuer entfallen ist.

Die Jagdsteuer stellt sich heute als eine Sondersteuer auf Aufwendungen der privaten Lebensgestaltung dar. Sie stellt somit eine Ungleichbehandlung mit anderen Nutzern der freien Landschaft und des Waldes dar. Die Jäger sind zwar unstreitig Natur- und Landschaftsnutzer, aber sie sind keine Landschafts- und Naturbelaster, wie es andere Natur- und Landschaftsnutzer durchaus sein können. Denen gewährt man eine Steuerfreiheit ihrer gesamten Aufwendungen, die sie für diese Dinge tätigen müssen. Das ist auch ein Grund, der die Aufhebung und Beseitigung der Jagdsteuer rechtfertigen würde.

Am Rande sei noch erwähnt, dass sie zu einer Doppelbesteuerung führt, denn es gibt Jagdpachten – die Jagdpacht ist ja bekannterweise die Bemessungsgrundlage der Steuer –, die der Umsatzsteuer unterliegen, also schon einen Beitrag zum Staatshaushalt leisten.

Ein weiterer Grund, dass die Jagdsteuer in dieser Form nicht bestehen bleiben kann, ist der Umstand, dass die Umweltverbände, sofern sie alle Vorschriften einhalten, die damit verbunden sind, Bescheinigungen über Spenden erteilen können, die als Sonderausgabe bei der Einkommensteuererklärung abzusetzen sind, während die Jagdsteuer, die auch eine Besteuerung von Umweltschutzleistungen in erheblichem Umfang darstellt, nirgendwo abgesetzt werden kann, ausgenommen in den Fällen, in denen die Jagd zum Betriebsvermögen gehört.

Insofern gibt es eine Reihe von geschilderten Gründen, die die Abschaffung der Jagdsteuer in den sehr von uns mitgetragen Stufen, wie sie im Moment konzipiert sind, rechtfertigt und erforderlich macht.

Horst Meister (BUND NRW): Sie werden verstehen, dass ich im Namen des BUND sicherlich anderer Meinung bin als die meisten der Vorredner. Wir haben folgende Gründe, die uns dazu bewogen haben, diese Steuerbefreiung für Freizeitjäger abzulehnen.

Erstens. Die Antragsteller legen in ihrer Gesetzesvorlage nicht durch unabhängige Gutachter nachprüfbare Fakten und objektive Zahlen vor, welcher Art von Naturschutzleistungen von den Freizeitjägern tatsächlich erbracht werden. Den allgemein gehaltenen Behauptungen fehlen faktische Belege.

Zweitens. Klärende und fachlich nachprüfbare Beweise, welche Natur- und Umweltschutzleistungen die Freizeitjäger als Natur- und Landschaftsnutzer, wie wir gehört haben, bisher erbracht haben, werden ebenfalls nicht vorgelegt.

Drittens. Handelt es sich dabei um Natur- und Umweltschutzleistungen, die dem allgemein gültigen Verständnis des amtlichen, ehrenamtlichen und wissenschaftlichen Naturschutzes entsprechen und die damit ohne Einschränkung der Allgemeinheit verpflichtet sind, oder handelt es sich dabei um Leistungen, die überwiegend den jagdlichen Eigeninteressen der Freizeitjäger dienen?

Viertens. Steuerliche Begünstigungen für die Freizeitjäger zulasten der Allgemeinheit – so sehen wir das – wie hier der Ausfall von immerhin über 8 Millionen € – das nennen manche Bagatellsteuer; in der heutigen Zeit ist das sicherlich ein respektabler Betrag – würden bewirken, das in Zukunft noch viel weniger Mittel für die dringend notwendigen Natur- und Umweltschutzbelange vor Ort vor allen Dingen von den Kreisen aufgebracht werden müssten. Die Begünstigungen sind deshalb unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt.

Deshalb lehnt der BUND diese Gesetzesvorlage der Fraktionen von CDU und FDP ab. Es gibt unserer Meinung nach keinen vernünftigen und für die Allgemeinheit nachvollziehbaren Grund, diese Jagdsteuer abzuschaffen; es sei denn – erlauben Sie mir die Bemerkung – man schafft damit auch die Freizeitjagd ab.

Josef Tumbrinck (NABU NRW): Vielleicht ergänzend dazu: Aus Sicht des NABU ist der Grund für die Jagdsteuer nicht entfallen. Es wird Nutzen gezogen aus Jagd. Wir sind selber auch Eigenjagdbesitzer und zahlen auch Jagdsteuer. Aber es besteht auch die Möglichkeit, sich davon befreien zu lassen, wie wir es tun, da wir keinen wirklichen Nutzen daraus ziehen und wir unsere Eigenjagd naturschutzgerecht ausrichten. Das heißt, der Nutzen, der daraus gezogen wird, ist sehr gering bis gar nicht mehr vorhanden, weil wenig bis nichts mehr geschossen wird. Der Grund ist aus unserer Sicht also nicht entfallen.

Ausnahmen, sich befreien zu lassen, sind möglich, aber die gibt es wahrscheinlich nur auf Naturschutzseite, wenn wir Eigenjagdbesitzer sind. Die Befreiung ist möglich, wenn man die Jagd sozusagen rein nach Naturschutzgründen ausrichtet und keinen Nutzen mehr daraus zieht. Insofern möchte ich da eine andere Haltung einnehmen: Der Grund ist nicht entfallen.

Zum zweiten Komplex: Bei dem, was als Kompensation angeboten wird, stellt sich für mich die Frage der Systematik, die man sehr genau stellen muss. Die Landesregierung hat bewährte Förderinstrumente in den letzten Jahrzehnten geschaffen: Fördermittel für den Naturschutz, jetzt das ELER-Programm, EU-kofinanziert, um verschiedenste Maßnahmen der Biotoppflege, die anerkanntermaßen auch aus der Jägerschaft geleistet werden, zu fördern. Diese Fördermittel sind zwar ein wenig reduziert worden – in diesem Jahr sind sie insbesondere durch das ELER-Programm wieder hochgefahren worden –, aber sie gibt es. Sie sind nutzbar und können auch von der Jägerschaft genutzt werden. Und wahrscheinlich werden sie auch an der einen oder anderen Stelle genutzt.

Von daher ist die Systematik, die Jagdsteuer abzuschaffen und sich auf der anderen Seite eine Kompensation einzuhandeln, eine sehr fragliche. Man sollte die Dinge schon so aufeinander abgestimmt lassen, dass es für solche Maßnahmen eben auch Förderprogramme gibt. Aber die Freiwilligkeit – das gilt auch für Naturschutzverbände; da wird ja auch nicht alles abgerechnet; im Gegenteil, wenn nichts da ist, ist das sowieso weniger – und die Fördermöglichkeiten des Landes sollten schon erhalten bleiben.

Eine Kommune sollte sich schon entscheiden können, mit welchen Partnern sie in einer offenen Ganztagsschule Arrangements eingeht und diese ausgestaltet, anstatt auf eine Kompensation, zu der man sich verpflichtet hat, zurückgreifen zu müssen, bevor man wie zum Beispiel im Kreis Euskirchen aus dem Schulhaushalt selbst Geld für die offene Ganztagsschule in die Hand nehmen kann.

Auch da, finde ich, werden diese Dinge durch die Kompensation in ein ganz anderes Verhältnis gerückt, das meines Erachtens nicht sachgerecht ist. Die Kommunen sollten selber entscheiden können, wo sie die Mittel für eine Ganztagsschule einsetzen, und nicht aus Kostengründen darauf zurückgreifen müssen, bestimmte Angebote wahrzunehmen.

Das sind die zwei Komplexe, die wir aus Sicht des NABU ansprechen. Der Grund für die Beibehaltung der Jagdsteuer ist nicht entfallen. Die Jagdsteuer sollte beibehalten werden. Und diese Kompensation ist für uns ein eigener Punkt, der noch zu diskutieren ist.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Das waren die Kurzstatements der Sachverständigen. Erste Fragestellerin ist Frau Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Wir haben jetzt schon mehrfach über die Kompensation gesprochen. Meine erste Frage an Herrn Dr. Klein geht dahin: Erfahren die kommunalen Haushalte eine wirkliche Kompensation bzw. Entlastung durch die unentgeltliche Entsorgung von Fallwild?

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich den BUND und die Jägerschaft, also Herrn Meister und Herrn Thies, sowie Herrn Klein fragen, welche Daten, Studien und Erhebungen überhaupt vorliegen, die die Leistungen der Jäger dokumentieren, nachweisen, finanziell abbilden können. Wenn diese Daten vorliegen: In welcher finanziellen Höhe ist die bislang von der Jägerschaft übernommene freiwillige Entsorgung von Fallwild zu beziffern?

Dr. Martin Klein (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Wiegand, im Gesetzentwurf wird ja von 4,7 Millionen € als Entlastung bei der Entsorgung von Verkehrsfallwild ausgegangen. Wir haben einmal eine Gegenrechnung mithilfe einiger Kreise aufgestellt und dies aufgrund der Statistik des Landes von 21.000 Wildunfällen im Jahre 2007 hochgerechnet; das ist für uns die letzte verfügbare Statistik. Dabei ist gecheckt worden, wie das Entsorgungsfirmen im merkantilen Bereich veranschlagen würden. Diese Recherchen haben ergeben, dass wir Entsorgungskosten zwischen 50 und 60 € inklusive Mehrwertsteuer ausgehen müssen. Daraus ergäbe sich ein Aufwand – landesweit hochgerechnet – von etwa 1,1 Millionen €. Das ist ein deutlicher Bruchteil dessen, was uns da vorgerechnet wird.

Klar ist auch, dass wir natürlich – das haben wir auch in unserer Stellungnahme dargelegt – nach Straßenbaulastträger unterscheiden müssen. Es ist ja nicht so, dass die Kommunen jetzt alleinige Straßenbaulastträger sind, sondern es ist je nachdem,

wo die Wildunfälle stattfinden, unterschiedlich. Wenn es eine Gemeindestraße ist, müsste es die Gemeinde tragen. Wenn es eine Kreisstraße, trägt das selbstverständlich der Kreis. Wenn es eine Landesstraße ist, müsste es das Land tragen. Insofern würde das Land auch durch diese angestrebte Vereinbarung mit dem Landesjagdverband entlastet. Und wenn es eine Bundesstraße ist, müsste es der Bund tragen. Von daher ist da natürlich eine differenzierte Herangehensweise geboten.

Da wir jetzt keine Hochrechnungen erstellt haben, wie viele Kilometer Straßen es gibt – das ginge sicherlich auch –, ist diese Veranschlagung als solche – so würde ich mich ausdrücken – nicht zwingend belastbar.

Horst Meister (BUND NRW): Ich hatte vorhin schon versucht anzudeuten: Uns fehlen einfach die nachprüfbaren Zahlen. Hier wird gerechnet und gerechnet. Natürlich hat jeder Interessenverband die Eigenschaft, seine Zahlen, wenn sie überzeugen sollen, vielleicht noch einmal zu verdoppeln. Solange diese Zahlen nicht vorliegen, ist dieses Argument im Gesetzentwurf überhaupt nicht stichhaltig. Es ist obsolet. Wir müssten hier über etwas anderes diskutieren als über die Zahlen, da sie ja nicht vorliegen. So einfach ist das.

Hans-Jürgen Thies (Landesjagdverband NRW e. V.): Sie werden verstehen, dass ich, wenn ich über Kompensationsfragen rede, aus Sicht der Jägerschaft das nicht parzellenscharf auf die einzelnen Kreise herunterbrechen kann. Ich kann nur darauf hinweisen, welche Leistungen die Jägerschaft schlechthin erbringt, und zwar im Allgemeinwohlinteresse. Diese Dinge kommen dann natürlich auch den Kommunen und den Kreisen zugute, aber auch dem Land sowie dem Bund, soweit er Straßenbaulastträger ist. Dies vorweggeschickt.

Was die Belastbarkeit von Zahlen betrifft, haben wir als Landesjagdverband natürlich auch verbandsintern und bei der Jägerschaft allgemein in unserem Lande detaillierte Erhebungen vorgenommen. Was die Frage der Verkehrsfallwildentsorgung betrifft haben wir uns zunächst einmal orientiert an den Streckenlisten der oberen und obersten Jagdbehörde. Dort werden jährliche Streckenlisten geführt. In diesen Streckenlisten wird eine separate Rubrik über Fallwild aufgeführt. Und die Streckenlisten der letzten Jahre in Nordrhein-Westfalen weisen ca. 24.000 Stück Verkehrsfallwild auf. Ich rede da von Schalenwild, also nicht von Kaninchen oder anderem Kleinhaarwild.

Wir haben auch Erhebungen – ich weiß das aus einer Reihe anderer Bundesländer –, in denen die kommerzielle Verkehrsfallwildentsorgung geprüft worden ist. In Niedersachsen hat es da verschiedene Rechenmodelle auch mit gewerblichen Anbietern gegeben, die sich alle – das deckt sich im Übrigen mit der schriftlichen Stellungnahme, die von den kommunalen Spitzenverbänden eingereicht worden ist – in einer Größenordnung von rund 150 € pro Stück Verkehrsfallwild, -schalenwild bewegen. Das sind zumeist Wildkörper zwischen 30 bis 80 kg, die von der Straße geschafft und entsorgt werden müssen. Und mit diesen rund 150 € pro Stück kommen Sie bei 24.000 Stück Verkehrsfallwild auf eine Summe von 3,6 Millionen €.

Insofern ist jede Frage des Datenabgleichs mit kommerziellen Anbietern obsolet. Das könnte ein kommerzieller Anbieter ja nicht leisten; denn wir haben ja viele Situationen, in denen es nicht nur darum geht, Tierkadaver sozusagen von der Straße zu entfernen. Vielfach lebt dieses Wild noch. Das muss sach- und fachgerecht sowie tierschutzgerecht überhaupt erst einmal getötet werden. Das kann in der Regel nicht einmal die Polizei, weil sie dazu nicht ausgebildet ist. Dazu sind nur die Jäger ausgebildet.

Hinzu kommt der Umstand, dass sich der Jäger die Lage in aller Regel mit einem ausgebildeten Jagdhund vor Ort anschauen muss. Vielfach muss er prüfen, ob da nicht noch verwaister Nachwuchs ist oder ob andere Stücke verletzt worden sind, die dann sachgerecht mit einem Jagdhund nachgesucht werden müssen, um auch da tierschutzgerecht die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Von daher sind alle Überlegungen, das in einen Kostenvergleich mit kommerziellen Anbietern zu stellen, von vornherein fehl am Platze. Wenn Sie dann diesen Aufwand nehmen, der über den reinen Zeitaufwand, dorthin zu fahren, das Stück eventuell einzusammeln und zur Tierkörperbeseitigungsanstalt zu verbringen oder anderweitig sachgerecht und gesetzeskonform zu entsorgen, hinausgeht, dann kommen Sie bei 150 € pro Einsatz auf 3,6 Millionen € allein bei der Verkehrsfallwildentsorgung. Wenn dann noch Nachsuchungen mit den Jagdhunden erforderlich sind, dann kommt häufig ein Zeitaufwand von weit mehr als ein oder zwei Stunden zustande. Ich rede hier im Übrigen von Nachtzeiten. 90 % der Verkehrsunfälle mit Wild passieren in der Nachtzeit und nicht irgendwann zu normalen Dienstzeiten. Es kommen also weitere Erschwernisse hinzu. Ich bin selbst Revierinhaber und weiß, wovon ich rede. Das ist eine sehr leidige Angelegenheit und eine schwierige Aufgabe, die da erbracht werden muss.

Aber betrifft nur den Bereich Verkehrsfallwild mit einem Aufwand von 3,6 Millionen €. Das ist tendenziell noch mehr, wenn man das Nachsuchen mit Jagdhunden und ähnliche Dinge hinzurechnet.

Zum Stichwort „Leistungen im Bereich des Naturschutzes“: Wir haben im Jahre 2002 – solange beschäftigt sich der Landesjagdverband, die Landesvereinigung der Jäger, nun intensiv mit der Abschaffung der Jagdsteuer – eine Umfrage bei den Jagdausübungsberechtigten, den Revierinhabern in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, was sie denn in ihren jeweiligen Revieren an konkreten Naturschutzleistungen und Aufgaben erbracht haben. Das dürfte durchaus repräsentativ sein; das wird Ihnen jeder Statistiker bestätigen. Wir haben Antworten von 526 Revierinhabern, bekommen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen insgesamt ca. 7.500 Jagdbezirke. Wir haben also immerhin von 8 % aller Revierinhaber einen Rücklauf bekommen. Das ist, wie wir meinen, durchaus ein repräsentativer Querschnitt.

Allein diese 526 Revierinhaber, die uns geantwortet haben, haben angegeben, dass sie in einem Jahr zusammen rund 320.000 Gehölzpflanzen gesetzt und weitere 650 konkrete Pflegemaßnahmen wie Gehölzschnitte, Anlage von Feuchtbiotopen etc. durchgeführt haben und weitere 1.900 biotopverbessernde Maßnahmen auf rund

2.700 ha Fläche. Dafür sind in einem Jahr ungefähr 85.000 Arbeitsstunden aufseiten der Jägerschaft aufgewendet worden.

Wenn man diese Zahlen dann auf die Gesamtzahl der Reviere hochbricht, dann kommen wir nach unseren Berechnungen in eine Größenordnung von rund 14 Millionen €, die die 7.800 Revierinhaber in Nordrhein-Westfalen in ihren Revieren pro Jahr für Naturschutzleistungen aus eigenen Mitteln aufbringen.

Keine andere Nutzergruppe wird steuerlich belastet. Insofern bin ich etwas überrascht, wenn hier von einer Steuerbegünstigung gesprochen wird, wenn die Jagdsteuer wegfallen soll. Hier geht es nicht um eine Steuerbegünstigung, sondern darum, dass eine einzelne Gruppe, die allein und bisher ausschließlich in diesem Bereich besteuert wird, nun nicht mehr besteuert werden soll.

Den Wegfall als Steuerbegünstigung aufzufassen ist schon etwas bemerkenswert.

Wie gesagt, die Naturschutzleistungen betragen rund 14 Millionen €. Ich könnte Ihnen die Zahlen noch einmal konkret an die Hand geben; ich habe sie jetzt nur umrissen.

Daneben gibt es die Leistungen im Bereich der Umweltbildung. Der Landesjagdverband hat 50 rollende Waldschulen im Lande eingerichtet, die in die Schulen und Kindergärten gehen, wo also freiwillige, ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Umweltbildung geleistet wird. Es sind über 500 auch pädagogisch ausgebildete Helfer, die diese Arbeit verrichten. Das kann man auch leicht auf Stunden hochbrechen. Allein wenn Sie sich vorstellen, was 500 ehrenamtliche Helfer leisten, potenziert sich das.

Das alles sind jetzt Nebenpositionen, die im Einzelnen schwer in Euro und Cent nachzuhalten sind.

Ich komme noch einmal auf den Anfang zurück: Wenn etwa das Verkehrsfallwild durch die Jägerschaft entsorgt wird, dann entlastet das letztlich auch die Polizei. Die Polizei, die in vielen Fällen vor Ort erst einmal die Verkehrssicherung durchzuführen hätte, bis irgendwelche Hindernisse von der Fahrbahn entfernt sind, kommt in vielen Fällen gar nicht heraus. In den meisten Landkreisen haben die Funkleitstellen der Polizei ein Verzeichnis aller Revierinhaber in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Wenn dann der Polizei ein Wildunfall gemeldet wird, dann rufen sie direkt bei den zuständigen Revierinhabern an. Wenn die dann – zumeist nachts – herausfahren, dann sieht die Polizei davon ab, selbst einen Streifenwagen herauszuschicken, was sie sonst unter Umständen tun muss. Darin liegen Entlastungseffekte, die, wie gesagt, in Euro und Cent nicht zu bemessen sind. Aber bei 24.000 Wildunfällen im Jahr können Sie sich das durchaus auch hochrechnen.

Svenja Schulze (SPD): Wir haben dargestellt bekommen, dass die Jägerschaft im Grunde genommen ein Naturschützer ist und Naturschutzleistungen erbringt. Ich möchte noch einmal die Naturschutzverbände und auch den Landkreistag fragen, ob es Daten, Studien oder Erhebungen gibt, die Ihnen bekannt sind, die diese Leistung der Jäger dokumentieren, nachweisen, finanziell bewerten, oder ob wir da allein auf die Umfrage der Jägerschaft angewiesen sind. Sind Ihnen da wissenschaftliche Stu-

dien bekannt, die so etwas auch nachweisbar belegen? Das ist noch einmal die Frage nach den hier angelegten Kriterien und ob Sie wissen, was da vergleichbar ist.

Meine zweite Frage richtet sich an den Landkreistag. Die Jagdabgabe – so schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme – ist um 50 % erhöht worden. Die Jagdsteuer soll abgeschafft werden. Sie schreiben, dass Ihnen das nicht ganz verständlich ist. Ich hätte gerne dazu eine Einschätzung von Ihnen.

Des Weiteren möchte ich noch einmal die Frage nach der Kompensation stellen, die meines Erachtens noch nicht ausreichend beantwortet worden ist, und fragen, wie sie diese beurteilen. Nach meiner Lektüre sind Kompensationsmaßnahmen ja nicht vorgesehen.

Nun haben Sie gesagt, das könne in einzelnen Kreisen zu massiven Problemen führen; uns liegt dazu eine Zuschrift des Hochsauerlandkreises*) vor. Auch hier noch einmal die Frage: Wer zahlt das am Ende?

Reinhold Sendker (CDU): Ich möchte Herrn Meister noch einmal fragen, ob er es sich nicht ein bisschen einfach macht mit der Aussage, die Zahlen und die Dinge, die von Herrn Thies für die Landesjägerschaft erklärt worden seien, seien nicht belastbar. Wir haben doch die Leistungen der Jägerschaft und auch der Kreisjägerschaften vor Augen. Ich bin damit groß geworden und habe gesehen, wie die Fallwildentsorgung vor Ort funktioniert. Ich fand das, was von der Jägerschaft dort geleistet wird, sehr positiv. Ich informiere mich jährlich bei der Kreisjägerschaft über neue Initiativen im Rahmen von Natur- und Umweltschutz, Biotoparbeit und der Umweltbildung. Die 50 rollenden Waldschulen sind dafür ja ein Beleg. Das können Sie doch nicht alles zurückweisen. Da würde ich Sie doch einmal um eine korrigierende Feststellung bitten.

Darüber hinaus rechnen Sie uns ja auch Ihre Tätigkeit vor, wenn es um die Förderung durch das Land geht. Ich kann insofern nicht verstehen – Herr Meister, vielleicht nehmen Sie dazu einmal Stellung –, wie Sie selbst für Ihren Verband Förderungen des Landes reklamieren, wenn Sie einem anderen, der Ähnliches leistet, weiterhin sagen, er solle Steuern zahlen. Das passt irgendwie nicht zusammen. Deswegen sollten Sie, meine ich, die Jägerschaft in der Umwelt- und Naturschutzarbeit als Partner ansehen und nicht als Konkurrent. Dieser Eindruck entsteht hier aber für mich.

Rainer Deppe (CDU): Meine erste Frage geht an den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Sie haben vorhin einen Betrag für die Entsorgung von 60 € in den Raum gestellt; Herr Thies hat einen deutlichen höheren Betrag genannt. Mich würde interessieren, wie Sie sich da den Unterschied erklären können.

---

*) Zuschrift 14/1778

Eine weitere Frage wäre: Verfügen denn die Kreise über ausgebildetes Personal, das dann auch in der Lage wäre, die Nachsuche durchzuführen, die Tiere weidgerecht zu töten und dann auch die Nachweise zu führen.

Sie schreiben weiter, der Jäger würde das schon aus eigenem Interesse tun, denn er möchte gerne wissen, was in seinem Revier ist. Ist es negativ zu bewerten – und wenn er es nicht täte, wäre es dann so –, dass nach dem Informationsfreiheitsgesetz die Kommune auskunftspflichtig wäre, wo welches Tier aufgefunden wurde und dann auch der entsprechende Revierinhaber Auskunft geben müsste?

Eine weitere Frage zur Tierseuchenbekämpfung, ein Thema, das zurzeit sehr aktuell ist. Dabei ist die Allgemeinheit auf die Mitwirkung der Jägerschaft angewiesen, zum Beispiel bei der Bekämpfung der Wildschweinpest oder wie in der Vergangenheit bei der Tollwutbekämpfung, beim Ausbringen der Köder und bei den entsprechenden Erhebungen. Wären die Kreise in der Lage, das mit eigenem Personal durchzuführen? Ist das von Ihnen einmal bewertet worden, in welcher Größenordnung man Kapazitäten vorhalten müsste, um diese Aufgaben zu erfüllen?

Schließlich habe ich noch eine Frage an Herrn Tumbrinck. Sie haben interessanterweise dargestellt, dass es offenbar auch die Möglichkeit gibt, um die Jagdsteuer herumzukommen. Vielleicht könnten Sie dem Ausschuss einmal darstellen, wie das funktioniert; denn das wäre ja auch noch eine denkbare Variante. Vielleicht könnten Sie des Weiteren erklären, warum Sie zu dem Ergebnis kommen, dass in den Revieren, die Sie betreuen offenbar nur Verluste entstehen, während in den Revieren, die die Jäger betreuen, offenbar Gewinne entstehen. Es wäre insofern auch einmal interessant, das mit Fakten hinterlegt zu bekommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Den Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass der Kreis Viersen wohl eine Erhebung gemacht hat und auf einen Betrag von 2.850 € jährlich als Kostenaufwand für die Tierkörperbeseitigung bei Unfällen kommt. Das stimmt nicht so ganz überein mit den Zahlen, die Sie uns, Herr Thies, eben verdeutlicht haben. Wie erklären Sie sich, Herr Klein und auch Herr Thies, diese Diskrepanz der Zahlen, für die es ja unterschiedliche Herleitungen geben muss. Mir ist noch nicht ganz deutlich geworden, wer da wie rechnet. Der Kreis Viersen stellt diesen Kostenaufwand von 2.850 € die Einnahmen von 230.000 € gegenüber. Es scheint also offenbar eine Diskrepanz zwischen den Zahlen, die Sie uns vorgelegt haben, und denen, die in den Stellungnahmen erwähnt sind, zu geben.

Zweitens möchte ich Freiherrn von Oer, Herrn Tumbrinck und Herrn Meister bitten, zu der Frage der Abgrenzung von Naturschutzleistungen Stellung zu nehmen. Sie haben das vorhin jeweils etwas kursorisch getan. Wo hört der Naturschutz auf und wo fängt das Vergnügen an? Es gibt da ein in letzter Zeit noch zunehmendes öffentliches Interesse; zumindest taucht das Thema in öffentlichen Diskussionen auf, dass stärker bejagt werden müsste. Inwieweit kann man dieses öffentliche Interesse umsetzen? Wie kann man zu dem, was man schlechterdings das Jagdvergnügen nennt, einschließlich der Erscheinungen, die auch immer wieder Ärgernis sind wie Kirren, Anfüttern usw., eine Abgrenzung vornehmen?

Stefanie Wiegand (SPD): Zum vorherigen Fragenblock eine kurze Nachfrage an Herrn Thies: Zum Verständnis wäre es sinnvoll zu wissen, wie viele von den 526 Befragten Eigenjagdbesitzer bzw. Jagdpächter sind.

Ich möchte auch noch auf das Treuhandkonto eingehen, über das wir noch nicht gesprochen haben, und dazu den Landkreistag, den Bund der Steuerzahler und die beiden Herren der Jägerschaft fragen: Können Nichtmitglieder des Landesjagdverbandes bzw. der Kreisjägerschaften zur Einzahlung auf diese Treuhandkonto überhaupt herangezogen werden? Was passiert, wenn die Mittel aus diesem Treuhandkonto aufgebraucht sind? Kann der Landesjagendverband zur Nachzahlung verpflichtet werden? Welche Möglichkeiten und Grenzen bestehen im Zusammenhang mit einem Treuhandkonto zur Fallwildentsorgung, und wie ist der bürokratische Aufwand?

Jürgen Unruhe (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Klein und an Herrn Liebern. In Ihrer Stellungnahme, Herr Klein, habe ich gelesen, dass es heute schon möglich ist, dass die Kreise unterschiedliche Hebesätze verlangen. Es wäre theoretisch möglich, dass ein Kreis einen Hebesatz von null nimmt. Gibt es schon Fälle, dass Kreise sagen, der Aufwand ist so groß, dass wir auf die Einnahmen verzichten?

Zweite Frage: Sehen Sie Probleme, wenn jeder Kreis für sich eine eigene Regelung treffen würde?

Karl Kress (CDU): Eine ergänzende Frage an Herrn Dr. Klein: Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verzichten ja verschiedene Kommunen wie zum Beispiel die SPD-regierte Stadt Köln auf die Erhebung der Jagdsteuer. Können Sie mir sagen, wie viele Kommunen das in welchen Regionen sind?

Dr. Martin Klein (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Zur Stadt Köln, um gleich mit der letzten Frage anzufangen: Im Stadtrat besteht da ja eine sogenannte Volksfront. Das ist richtig. Es gibt insgesamt sechs kreisfreie Städte, die auf die Erhebung von Jagdsteuer verzichten. Das sind die Stadt Bielefeld, die Stadt Düsseldorf, die Stadt Bonn, die Stadt Mülheim an der Ruhr, die Stadt Remscheid und die Stadt Herne. Aber jeder Kundige weiß, dass da vielleicht auch nicht so ganz viel zu jagen sein dürfte, wenn man sich die Stadtgebiete vergegenwärtigt. Aber ansonsten streuen die Jagdeinnahmen zum Beispiel zwischen 10.900 € in der kreisfreien Stadt Solingen im Jahre 2007 und dem Hochsauerlandkreis mit seinen respektablem 730.000 bis 780.000 € Jagdsteueraufkommen, der Verwaltungskosten in Höhe von 50.000 € errechnet hat. Die Saldierung ergibt dann immer noch einen erklecklichen Betrag, der übrig bleibt. Von daher haben wir da sehr große Unterschiede zu verzeichnen. Es rechnet sich auf jeden Fall. Man kann also nicht sagen, dass der Verwaltungsaufwand das Steueraufkommen auffrisst.

Klar ist auch, dass es für die Annahme einer Aufwandsteuer auch nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ohne Belang ist, aus welchen Beweggründen die Betätigung des Aufwandes vorgenommen wird. Das ist höchstrichterlich über viele

Jahre anerkannt. Das gilt speziell auch für die Jagdsteuer. Dazu gab es auch einschlägige Prozesse. Es wird im Grunde genommen – so das Verfassungsgericht – die Vermögens- oder Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf besteuert. Was darin zum Ausdruck kommt, ist die besondere Konsumfähigkeit des Steuerpflichtigen. Insofern meine ich, dass die Einordnung als Aufwandsteuer entgegen dem, was im Gesetzentwurf steht, nach wie vor seine Rechtfertigung hat.

Herr Unruhe, Sie sprachen mich darauf an, ob ein Verzicht der Kreise auf die Einnahme möglich ist. Selbstverständlich ist das möglich. Wir beklagen natürlich, dass uns diese Möglichkeit genommen wird. Insofern verfängt auch nicht zwingend das, was da im Gesetzentwurf steht, dass Konnexität da gar keine Rolle spielt. Rein rechtlich stimmt das. Nur: Wenn uns einmal Möglichkeiten genommen werden, ist es ja vom Ergebnis her das Gleiche, als wenn ich eben weitere Aufgaben übertrage, die Sie dann eben mit zusätzlichen Finanzmitteln auszuführen haben. Von daher ist der Effekt der gleiche. Insofern ist der Rechtsgedanke des Konnexitätsprinzip hier schon verletzt. Das kann man schon so sehen.

Es ist mit Sicherheit kein Gerichtsstreit darüber zu führen, aber es ist im Grunde genommen eine Umgehung, wenn ich demjenigen, der ansonsten für entsprechende Kompensationen zuständig ist, im Fall der Übertragung neuer Aufgaben die Einnahmequellen reduziere oder streiche. Das ist eine Option. Es ist kein fester Satz, der vom Landtag vorgegeben wird. Das läuft dann natürlich auf das Gleiche hinaus; denn die Finanzlasten haben selbstverständlich die Kommunen zu tragen.

Insofern ist es in der Tat so, dass die Kreise das bisher noch steuern können. Sie sollten es unserer Auffassung nach auch weiter steuern. Sie haben dem, wie ich vorhin schon einmal sagte, auch insoweit Rechnung getragen, dass in verschiedenen Kreisen in den letzten Jahren auch Minderungen der Jagdsteuerhebesätze aufgrund der nach wie vor anzuerkennenden Leistungen der Jägerschaft erfolgt sind. Das ist völlig klar. Das ist unbestritten und unstreitig. Das habe ich ja auch eingangs schon ausgeführt.

Herr Remmel, die 2.800 €, die Sie als merkwürdige Geschichte darstellten, beziehen sich natürlich auf den Kreisanteil. Es war wohl so, dass dort besonders wenig Wild verunfallt ist, weil möglicherweise die Kreisstraßen auch wildgerecht ausgebaut sind. Auf jeden Fall ist der Anteil des Kreises als Straßenbaulastträger so gering, dass der Kreis Viersen als derjenige, der eigentlich dafür zuständig wäre, wenn Straßenbaulastträger herangezogen werden müssten, das mit 2.800 € veranschlagt hat.

Zur Frage von Frau Schulze zur Naturschutzdokumentation und zu dem geldwerten Vorteil für die Kreise: Das gibt es – wie man es sich ja denken kann – nur sehr unvollständig und nur in einzelnen Kreisen. Deswegen haben wir in den Vorgesprächen mit der Landesregierung darum gebeten, dass uns doch die Erhebungen des Landesjagdverbandes mal zur Verfügung gestellt werden, damit wir das gegenchecken könnten und damit das ein bisschen unterlegt wird, weil es ja eigentlich nur behauptet wird. Wir haben bereits in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass es schon etwas merkwürdig ist, dass die Steuerpflichtigen gefragt werden, wie sich das gestaltet, und dann die Regierungsvorlage so akzeptiert wird. Das hätten wir schon gerne

gegengecheckt gewusst, ungeachtet der ansonsten in aller Regel und völlig unbestrittenen sehr vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Kreis und Jägerschaften. Das heißt also, es ist nicht unterlegt und uns auch nicht dargelegt worden, sodass für uns keine Möglichkeit bestand, das einmal gegenzuchecken.

Sie haben auch zur Jagdabgabe/Jagdsteuer gefragt. Die Jagdabgabe fließt dem Land mit einem Bruchteil des Aufkommens zu, nämlich in Höhe von 0,00005 % des Haushaltsvolumens des Landes. Uns wird dann entgegengehalten: Was macht das denn bei Euch aus? – Bei uns ist es jedenfalls schon eine Zahl hinter dem Komma.

Und dann wird es kritisch, denn das muss man auch in der Relation sehen. Wenn Sie dann zu Recht sagen, die Jagdabgabe solle ja gerade erhöht werden, was meines Erachtens durchaus gerechtfertigt ist, kommt diese aber nicht bei denen an, die Verluste zu beklagen haben. Und das sind eben doch eine ganze Reihe von Kreisen und kommunalen Gebietskörperschaften.

Wir haben das Grunddilemma bei der Kompensation, dass sie eben nicht kreisscharf ausgeworfen wird – selbst wenn man alles das, was hier vorgetragen wird, also die etwa 19 Millionen €, die da gegengerechnet werden, als richtig unterstellt.

Selbst wenn man nur die Hälfte davon in Ansatz brächte, wäre das eine enorme Kompensation, die aber landesweit unterschiedlich streut. Das ist das Problem. Im Ergebnis haben wir etwa im Hochsauerlandkreis als Spitzenreiter 600 Steuerpflichtige, die entlastet würden, aber 290.000 Einwohner des Hochsauerlandkreises, die dafür aufkommen müssten. Das ist das Ergebnis.

Herr Deppe, die Modellrechnung ist aufgrund von Anfragen einzelner Kreise mit Anbietern in dem Bereich erfolgt. Sie erfasst natürlich nicht die zusätzlich entstehenden Verwaltungskosten der jeweils zuständigen Straßenbaulastträger bzw. die Personaleinsatz- und Veraltungskosten der Polizei. Diese sind noch nicht inbegriffen. So konnte man sich da tendenziell vielleicht nähern. Ansonsten müsste man auch da die Rechnungen mal ein bisschen vergleichen. Für uns ist jedenfalls klar: Die 4,7 Millionen € kommen bei der Rechnung nicht heraus. Das ist unsere Haltung dazu.

Wir meinen auch, dass das, was da geschieht, nicht völlig uneigennützig ist. Auch verunfalltes Wild ist dann immer noch in sehr kleinen Mengen vermarktungsfähig.

(Zuruf: Das ist doch verboten!)

– Nein, das ist nicht verboten, weil es dazu eine Ausnahmevorschrift gibt – das haben wir recherchiert –, auch nach den neuen EU-Hygienevorschriften. Dort gibt es eine Vorschrift zugunsten der Jägerschaft, die es möglich macht, dass verunfalltes Wild in kleinen Mengen durchaus weiterer Vermarktung zugeführt werden kann.

Wenn das gewünscht ist, kann ich das gerne nachlegen. Aber ich glaube, Diskussionen unter Sachverständigen sind nicht zwingend vorgesehen. Aber da können wir gerne nachfassen. Es ist also anerkennenswert, was die Jäger tun, aber es ist nicht völlig uneigennützig, das verunfallte Wild hier zu versorgen.

Die Auskunftspflicht der Kommunen – das war Ihre Frage, Herr Deppe –hängt sehr davon ab, wer konkret auskunftspflichtig ist. Sind es die Kreise? Sind es die Städte

und Gemeinden? Insofern sind auch hier die vielen zuständigen Ebenen gestreut, und es trifft die Kreisebene negativ. Das ist das Problem.

Zu der Frage nach dem Personal ist zu sagen: Es gibt jede Menge kommunale Bauhöfe, auch Kreisbauhöfe, in denen es Personal für diese Aufgabe gäbe. Es gäbe also Mittel und Wege. Dass wir das nicht tun, belegt natürlich, dass wir in der Vergangenheit gut damit gefahren sind. Und davon hatten beide Seiten etwas. Wir bestreiten nur, dass es in dem Umfange nutzbringend für uns war, wie es uns hier vorgerechnet wird. Darin liegt der Dissens.

Die Tierseuchenbekämpfung ist Sache der Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte. Das wird selbstverständlich von denen auch im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Jägerschaft wahrgenommen. Ohne Jägerschaft geht es gar nicht; das ist völlig klar. Aber die Tierseuchenbekämpfung als weitere kompensatorische Maßnahme darzustellen, übersteigt schon etwas mein Vorstellungsvermögen.

Zur Frage von Frau Wiegand zum Treuhandkonto: Das ist ein von uns als anerkennenswert zu betrachtender Versuch, hier auch eine Teilkompensation zu schaffen für den Fall, dass alles so, wie man es sich vorstellt, nicht so, gelingt. Wir halten viel von wenig Bürokratie, um das gleich hinzufügen. Wir halten auch viel von vertraglichen Regelungen, wenn sie haltbar sind. Ich glaube schon, dass die Jägerschaft es ernst nimmt, sich dafür einzusetzen, dass dieser Vertrag gehalten werden kann. Dass das rein rechtlich ansonsten Schwierigkeiten bereitete, würde ich hier nur andeuten wollen. Ich glaube, wenn sich die Vertragschließenden darüber einig sind, dass der Vertrag zu erfüllen sein sollte, und dass man auch politisch im Wort steht, ist das mehr wert, als wenn man sich durch die Instanzen bemühte. Diesen guten Willen möchte ich weder dem Land noch dem Landesjagdverband noch den Kreisverwaltungen absprechen, die ja im Weiteren angesprochen sind, auf Kreisebene entsprechende Vereinbarungen zu schließen.

Ich meine, das waren die wesentlichen Fragen.

Horst Meister (BUND NRW): Die erste Frage kam von Frau Schulze. Sie war darauf gerichtet, wie das mit den Belegen und Beweisen ist. Den Naturschutzverbänden liegen ganz klar keine Belege und Beweise vor, die belastbar, nicht einseitig dokumentiert und von unabhängigen Sachverständigen geprüft worden sind. Deshalb ist für uns, wie ich vorhin schon erwähnte, die Diskussion ein wenig wie Schattenboxen, weil es schwierig ist, diese Beweislage von den Behauptungen und den tatsächlichen Fakten, die dahinterstecken mögen, zu trennen. Das hat ja die Meinungsäußerung der Jägerschaft bewiesen.

Die zweite Frage betraf die Beseitigung des Fallwildes. Sie wurde eben schon mehrfach erwähnt. Auch hier gibt es nach unseren Recherchen keine belastbaren Zahlen. Sie sind subjektiv. Sie werden dann hochgerechnet. Was diese Hochrechnungen bedeuten, kann man sich selber ausrechnen. Hier wird unserer Meinung nach ein wenig tendenziell hochgerechnet, um die Gegenrechnung ein bisschen positiver zu gestalten, als sie nach unserer Meinung ausfallen würde.

Bei den Leistungen der Jäger in der Natur- und Umweltbildung geht es im Prinzip um genau das Gleiche. Ich erkenne niemanden, der objektiv die Kriterien, die für Jäger und die ehrenamtlichen und amtlichen Naturschützer gleich bedeutend sind, diversifiziert bzw. gleichmäßig darstellt. Es sind unterschiedliche Meinungsbilder. Die Jäger verstehen – ich muss das jetzt ein bisschen pauschal sagen – unter Naturschutz natürlich etwas anderes, weil das sehr oft im Hinblick auf ihre eigene Freizeitbeschäftigung so gewertet wird, was Naturschutz ist und was nicht. Die Naturschützer ihrerseits verstehen Naturschutz in vielen Dingen globaler, also nicht abhängig von örtlichen Gegebenheiten.

Die dritte Frage betraf die Aussage der Naturschutzverbände, dass auch andere Steuern zahlen müssten. Um es klar zu sagen: Die Naturschutzverbände bekommen keine Förderung. Das ist ein Missverständnis. Wir bekommen die Förderung für Projekte, aber wir bekommen kein Geld in unsere Verbandskassen. Das ist ein Irrtum, der in der Öffentlichkeit manchmal auch ein bisschen gesteuert wird. Wir bekommen keine Förderung. Wir sind Ehrenamtler, und wir arbeiten nicht in unsere eigene Tasche. Und wir haben auch keinen eigenen Profit davon. Das muss ich hier einmal ganz klar darstellen.

Die vierte Frage bezog sich auf die Abgrenzung der Naturschutzleistungen zu dem Vergnügen an der Jagd. Ich möchte dazu jetzt keine Expertise abgeben, weil sie natürlich sehr subjektiv ausfallen würde. Aber wir müssen sicherlich beachten, dass das öffentliche Interesse an dieser Sache auch ein Wert an sich ist. Man kann nicht einfach ein Verbandsinteresse als öffentliches Interesse gleichstellen. Das muss man differenzieren. Diese Differenzierung muss sich jeder gefallen lassen – die Naturschutzverbände wie die Jäger. Und diese Gleichstellung ist in diesem Gesetzentwurf aber schon de facto vorgelegt worden. Und dagegen wehren wir uns natürlich.

Die Naturschützer im Übrigen sind nun wirklich keine Nutzer. Wir entnehmen der Natur nichts. Wir bringen ihr etwas. Die Jägerschaft – das ist ja nicht zu bestreiten – entnehmen der Natur etwas mit den vielen Argumenten, die wir schon seit vielen Jahren immer wieder hören. Dass sie ihr ab und zu auch etwas geben, ist ehrenwert, aber das ist nicht die ganze Wahrheit, wenn man einfach nur sagt: Die Jäger sind genauso Naturschützer wie die ehrenamtlicher Naturschützer. Die Definition stimmt einfach nicht.

(Friedhelm Ortgies [CDU]: Unglaublich!)

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Herr Meister, ich freue mich, dass wir eine institutionelle Förderung aller Naturschutzverbände haben. Das Landensbüro wird mit Landesmitteln gefördert. Das ist auch eine Förderung. Da sollte man schon ein bisschen differenzieren, weil man die anderen Dinge auch anders werten muss. Ich will jetzt nicht weiter kommentieren, doch das wollte ich mal einfließen lassen, weil es wichtig ist, dass wir die Landesmittel für diesen Zweck weiterhin bekommen.

Josef Tumbrinck (NABU NRW): Zunächst zu den offen gebliebenen Fragen. Das war die Frage von Frau Schulze, was die Evaluierung der Naturschutzleistungen be-

trifft. Da kann ich nur Herrn Klein recht geben. Da liegt nichts vor. Es ist ganz klar, dass in der Jägerschaft eine ganze Menge an Naturschutzleistungen erbracht wird. Das will ich als NABU-Vorsitzender ganz deutlich unterstreichen. Aber bei der Frage, in welchen Größenordnungen sich das bewegt und wie das erhoben worden ist, steckt der Teufel möglicherweise im Detail.

Ich habe mir in der vorletzten Woche im Rahmen der Diskussionen um den Waldverkauf eine schöne Pflanzung im Kreis Euskirchen angeschaut. Sie ist aus Naturschutzsicht wunderbar. Dort ist ein Wald für die Bevölkerung dichtgemacht worden mit Hecken, mit Feldgehölzen, mit Pflanzungen. Ein Teil der Pflanzungen – es waren mehrere Tausend – war eine Ausgleichsmaßnahme, die sich derjenige, den es betraf, als Ausgleichsmaßnahme anrechnen lassen kann. Das ist gesetzesgemäß und völlig okay.

Sie müssen also, wenn so argumentiert wird, schon schauen, welche Maßnahme aus eigener Tasche bezahlt wird, ob das eine Leistung ist, die man eben auch macht. Stichwort: Wildäcker und andere Fragen, die man aus jagdlichem Interesse erbringt. Und es gibt sicherlich eine ganze Menge – das will ich hier noch einmal deutlich unterstreichen – Naturschutzleistungen, die uneigennützig erbracht werden, die auch das eigene Revier aufwerten, die dem Naturschutz dienen. Aber etwas Evaluiertes liegt da nicht vor.

Der nächste Punkt, der abgefragt wurde, war von Herrn Deppe, wie man denn um die Jagdsteuer herumkommt. Dazu vielleicht ganz kurz unsere Philosophie. Wenn wir Eigentümer einer Jagd werden, ist das in der Regel in Schutzgebieten. Wir kaufen also nicht irgendwo oder bekommen Flächen nicht irgendwo übertragen. Wenn wir Eigentümer einer Jagd sind, orientiert sich die Jagdausübung nicht mehr am Nutzen. Wir wollen keine hohe Pacht erheben oder hohe Erträge erzielen, sondern wir wollen, dass der Naturschutz, so weit es geht, befördert wird. Das heißt, wir stellen die Jagd dann auch ruhig. Wir machen dann nur noch einen Abschuss, soweit es nötig ist.

Natürlich machen wir ganz klar Schwarzwildbejagung. Die fordert der NABU auch. In den Pirschbezirken, die wir einrichten, erheben wir von den örtlichen Jägern – wir machen das ja nicht selber – eine symbolische Pacht. Wir ziehen daraus keinen Nutzen. Derjenige, der das dort macht, ist ein engagierter Jäger, der auch mehr an der Natur Interesse hat als am Abschuss von Tieren.

Also, wir bekommen keine Pacht und legen der Behöre natürlich dar, dass wir in diesem Bereich aus Gründen des Naturschutzes mehr tun, als man es vielleicht als Grundeigentümer machen müsste. Man könnte mehr bejagen, aber wir wollen es nicht. Wir nehmen deshalb auch nur eine symbolische Pacht und beantragen dann, von der Steuer befreut zu werden. Das kann dann im Einzelfall auch passieren, weil da ja, wie gesagt, nichts vorliegt.

Das ist aber eine Sache, die Sie in Schutzgebieten machen, um dort eine noch stärkere Beruhigung zu erreichen, weil der Schutzzweck das Dominierende ist. Außerhalb von Schutzgebieten kann man das auch als Eigenjagdbesitzer machen. Man

könnte die Jagd auf das absolute Minimum zurückführen und sagen: Ich mache hier eigentlich Naturschutz, ziehe keinen Nutzen mehr daraus und bitte um Befreiung. – Das ist der Weg zur Steuerbefreiung.

Dann zur Abgrenzung zwischen Naturschutzleistungen, zu den Schwarzwildbeständen und zur Berücksichtigung öffentlicher Interessen. Bei der Frage der Wildbestände muss man natürlich eines berücksichtigen. Bei Tierseuchen muss man nach den Ursachen schauen. Und die sind vielschichtig, etwa – aus unserer Sicht – zu hohe Wildbestände. Ein Teil der Ursachen liegt auch darin – Sie kennen das auch aus der Eifel –, dass manche Praktiken nicht gesetzeskonform sind, dass wir überhöhte Wildbestände haben, die zurückgeführt werden müssen. Dort gibt es ein öffentliches Interesse, dass die Wildbestände geringer werden, im Übrigen mit dem Effekt, dass die Verkehrsopferzahlen unter Wildtieren auch viel geringer sein würden, wenn die Bestände flächendeckend geringer wären. Die Tiere gehen ja nicht deshalb über Straßen, weil da so viel los ist, sondern weil sie in andere Gebiete abwandern. Niedrige, angepasste Wildbestände heißt auch weniger Unfälle. Da ist eigentlich der Zusammenhang zu sehen.

Bei den Tierseuchen spielt ja auch die Frage der zu hohen Wildbestände eine Rolle. Hier muss man also auch an die Ursachen herangehen, das heißt, die Wildbestände müssen reduziert werden.

Zum letzten Punkt, den auch Frau Fasse ansprach und bei dem wir möglicherweise einen Dissens haben. Die einzelnen Naturschutzverbände bekommen keine Förderung. Das wollen wir auch gar nicht. Wir, die anerkannten Naturschutzverbände, bekommen eine institutionelle Förderung, was das Landesbüro der Naturschutzverbände betrifft, was die 1.500 Planverfahren betrifft, die wir dort bündeln. Das betrifft alles, was mit Beteiligungsverfahren zu tun hat. Dafür bekommen wir eine Förderung. Ansonsten müssen sich die einzelnen Naturschutzverbände eben über eigene Mittel und öffentliche Förderung bemühen, Naturschutzmaßnahmen in der Fläche umzusetzen. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Das kann natürlich auch ein Landwirt machen, das kann ein Jäger machen. Wir müssen sehen, was an Landes- und EU-kofinanzierten Mitteln oder ELER-Programme vorhanden ist, und dann können wir mehr oder weniger Naturschutzmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln betreiben, die wir aber immer nur für die einzelnen Maßnahmen erhalten. Einige Kommunen haben da eigene Programme, aus denen sich dann jeder, der da etwas Gutes tut, auch bedienen kann.

Clemens Freiherr von Oer (Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e. V.): Herr Remmel hatte nach der Abgrenzung zwischen Naturschutzleistungen und Vergnügen gefragt. Darin liegt kein Widerspruch, und da ist auch keine tatsächliche Abgrenzung vorzunehmen. Die Naturschutzleistung besteht in der gesamten umfassenden Tätigkeit des Jägers, unterstützt durch den Jagdrechtsinhaber, insbesondere wenn er Eigenjagdbesitzer ist und das Revier nicht verpachtet hat.

Die Schwarzwildproblematik wirkt da hinein. Die Absenkung der Schwarzwildbestände begrüßen wir natürlich, führen diese auch in dem erforderlichen Umfang durch und fördern sie auch. Wir unterstützen natürlich nicht gesetzwidrige Fütterungsproblematiken, die von Herrn Meister angesprochen wurden. Das öffentliche Interesse daran, dass das unterbunden wird, wird von uns ebenfalls unterstützt. Da gibt es in der Jägerschaft keinen Widerspruch.

Zum Stichwort Treuhandkonto: Wer zahlt, wird zu vereinbaren sein mit dem federführenden Landesjagdverband. Der VJE wird sich in angemessener Weise auch finanziell daran beteiligen. Das ist kein Geheimnis.

Hans-Ulrich Liebern (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Eine gesetzliche Verpflichtung, wer das Treuhandkonto bedient bzw. einzahlt und wer letztlich darauf zurückgreifen darf, wird es ja sicherlich nicht geben, weil es ja auf eine vertragliche Vereinbarung hinausläuft. Ich möchte ausdrücklich Herrn Dr. Klein unterstützen, dass der Bund der Steuerzahler jede nichtbürokratische Maßnahme begrüßt, dass das also nicht wieder gesetzlich geregelt ist, sondern durch eine zivilrechtliche Regelung, also durch einen Vertrag. Wir gehen auch davon aus, dass sich beide Vertragsseiten in dem Falle an die Vereinbarungen halten werden.

Rückgriffsmöglichkeiten wird man eventuell zivilrechtlich ausloten müssen. Es wird sicherlich nicht von gesetzgeberischer Seite eingegriffen werden können. Wir gehen auch nicht davon aus und wollen es auch nicht, dass der Gesetzgeber eventuell für das Geld, das in das Treuhandkonto eingezahlt werden müsste, einspringt. Wir wollen auch nicht, dass das von anderer Seite geschieht, also vonseiten der Landesregierung. Wir gehen davon aus, dass beim Treuhandkonto dem aufgesetzten Vertrag dann auch entsprochen wird.

Hans-Jürgen Thies (Landesjagdverband NRW e. V.): Ich möchte gleich beim letzten Punkt – Stichwort Treuhandkonto – anknüpfen. Der Landesjagdverband ist gewillt, dieses Treuhandkonto einzurichten, wie es auch im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Dazu stehen wir. Wir haben auch sehr deutliche Signale aus dem Bereich der verschiedenen Jagdausübungsberechtigten bekommen, die sich bereit erklärt haben, in dieses Treuhandkonto einzuzahlen. Mal etwas salopp ausgedrückt: Der Landesjagdverband wird damit gut umgehen und das Geld einsammeln. Die hierfür vorgesehenen 100.000 € bekommen wir auch zusammen, und dies auch relativ zeitnah. Wir können dieses Geld natürlich nicht von unseren Mitgliedern erheben, da diese ja nicht unmittelbar die Betroffenen der Jagdsteuer sind, sondern das sind die Jagdausübungsberechtigten, die Revierinhaber. Und an die werden wir als Landesjagdverband herantreten; denn die sind durch den Wegfall der Jagdsteuer auch die Begünstigten. Diese werden dieses Treuhandkonto dann kurzfristig speisen. Da sind wir sehr zuversichtlich.

Da wir sozusagen das Treuhandkonto einrichten, werden wir natürlich auch die Verwaltung des Treuhandkontos durchführen, und zwar kostenfrei, sodass die Kosten dafür nicht aus dem Treuhandkonto getragen werden müssen, schon gar nicht von

anderen Stellen oder von der öffentlichen Hand. Die Kosten für die Verwaltung wird also der Landesjagdverband selbst erbringen. Wir werden natürlich darauf achten, dass auf der einen Seite, wo in Einzelfällen Jäger bzw. Jagdausübungsberechtigte ihrer Entsorgungspflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind, die betroffenen Kreise die Möglichkeit haben, auf dieses Treuhandkonto zugreifen zu können. Da sind wir dann auch ganz klar gemäß den getroffenen Vereinbarungen in der Verpflichtung.

Auf der anderen Seite wollen wir auch bei der Inanspruchnahme des Treuhandkontos die örtliche Kreisjägerschaft mit einbinden; denn wir wollen über die örtliche Kreisjägerschaft schon erfahren, welches die einzelnen Revierinhaber sind, die sich dieser Verpflichtung entzogen haben, damit wir dann als Jägerschaft auf diese einzelnen Revierinhaber Einfluss nehmen können, damit sie dieser Aufgabe künftig gerecht werden und somit möglichst wenig Abflüsse von diesem Treuhandkonto notwendig sind. Das ist ja das allseitige Ziel.

Die Nachschusspflicht ist auch nicht vorgesehen. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Geld für den nach dem Gesetz vorgesehenen Evaluierungszeitraum ausreichen wird. Danach wird man sehen, ob das neu aufgestockt werden muss oder ob die Unterhaltung dieses Treuhandkonto sogar obsolet ist; denn Ziel soll es sein, möglichst alle Entsorgungsfälle durch die Jägerschaft abzuwickeln, sodass gar nicht erst die Kreise oder andere Straßenbaulastträger diese Aufgabe durchführen müssen. Ich bin da sehr zuversichtlich, dass uns das gelingen wird.

Zum Kreis Viersen möchte ich noch erwähnen, dass das ein guter Beleg dafür ist, dass die Jägerschaft im Kreis Viersen – anders als es in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt worden ist – sehr wohl ihrer Entsorgungspflicht nachgekommen ist. Wenn es dort in zwei Jahren nur zu 19 Einsätzen gekommen ist, dann ist das ein verschwindend geringer Anteil. Das mag sich auf einen oder zwei Revierinhaber beschränkt haben, die da möglicherweise ihre Aufgabe nicht wahrgenommen haben. Das kann ich im Einzelfall nicht nachhalten, aber es ist immerhin bemerkenswert, dass die eigene Berechnung des Kreises von 150 € Kosten pro Entsorgungsfall ausgegangen ist. Das heißt, selbst der Kreis Viersen hat diese Größenordnung seiner eigenen Berechnung zugrunde gelegt. Es ist ein Glück, wenn es nur 19 Fälle in zwei oder drei Jahren gegeben hat.

Friedhelm Ortgies (CDU): Ich habe mich noch einmal aufgrund der Äußerung von Herrn Meister gemeldet, die mich in dieser an sich doch sachlichen Diskussion sehr gestört hat. Nur eine Bemerkung, keine Frage: Ich finde es bedauerlich, dass hier so Gegensätze hineinkommen. Ich sage das auch stellvertretend für meine Fraktion. Es gibt für uns keine moralisch schlechten und keine moralisch guten Naturschützer. Für uns sind beide gleichrangig. Insofern weise ich die entsprechenden Äußerungen zurück und finde es schade, dass dieser Ton hineingekommen ist. Das passt auch nicht hier hin, und das werden wir uns schon merken. Ich sage das sehr deutlich.

In Punkt 6 Ihrer Stellung schreiben Sie von der Bevorzugung einzelner Freizeitgruppen. Es geht hier nicht um die Bevorzugung bestimmter Freizeitgruppen wie Reiter,

Angler usw., die gleiche Vorrechte fordern könnten. Es geht schlichtweg um die Abschaffung einer Benachteilung durch eine Jahrhunderte alte, völlig antiquierte Steuer.

Stefanie Wiegand (SPD): Ich wollte nur kurz darauf hinweisen, dass meine Frage zur Anzahl der ausgewerteten Fragebögen, zur Anzahl der Jagdbesitzer und zur Anzahl der Jagdpächter von Herrn Thies noch nicht beantwortet war.

Hans-Jürgen Thies (Landesjagdverband NRW e. V.): Tut mir leid, dass ich die Frage nicht beantwortet habe. Ich kann Ihnen dazu keine Stellungnahme abgeben, wie bei den Befragten oder Antwortgebern das Verhältnis zwischen Eigenjagdinhabern und gemeinschaftlichen Jagdbezirken ist. Es ist eine Anfrage an die Revierpächter gestellt worden. Und das können in der Regel sowohl Pächter von gemeinschaftlichen Jagdbezirken als auch von Eigenjagdbezirken sein.

Ich sehe da aber substanziell oder inhaltlich überhaupt keinen Unterschied. Ob jemand Pächter eines Eigenjagdbezirkes oder eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes liegt in der Intensität dessen, was er dort an Naturschutzleistungen erbringt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie das in der politischen Diskussion so ist: Der Beitrag von Herrn Ortgies provoziert natürlich. Ich muss an der Stelle feststellen, dass die Art und Weise, wie Sie hier nach Gutdünken wie bei Hofe sozusagen Ihre Leistungen vergeben, genau die Haltung ist, die wir an Ihrer Regierungspolitik kritisieren. Wie sonst soll man anders die Bemerkung von eben interpretieren, dass man sich das wohl „merken“ werde. Das finde ich unglaublich und ungeheuerlich.

(Widerspruch von der CDU)

Hier ist offensichtlich nicht das freie Wort und die freie Meinung gefragt. Sobald Sie etwas stört, entscheiden Sie dann später, was gut und was schlecht ist. Das nenne ich ein Demokratieverständnis, das in diesem Hause jedenfalls nicht Konsens ist. Das möchte an dieser Stelle deutlich unterstreichen.

Ich habe bisher nicht festgestellt, was jedenfalls die gesetzlichen Grundlagen der anerkannten Naturschutzverbände nach § 29 angeht, dass die Jägerschaft zu diesem Kreis dazugehört. Insofern kann man schon eine Differenzierung und eine Linie an der Stelle ziehen.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Ich darf mich im Namen aller Ausschussmitglieder bei den Sachverständigen ganz herzlich bedanken. Wir sehen uns zu anderen Fachgesprächen sicherlich wieder. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen und arbeitsreichen Nachmittag.